

# Mehr Schutz für Kleingärten

*Hochkarätiger Runder Tisch im Berliner Abgeordnetenhaus*

Im vergangenen November fand im Berliner Abgeordnetenhaus eine bemerkenswerte Veranstaltung statt. Wohl erstmals in der bekannten Geschichte des Berliner Kleingartenwesens gab es einen derart hochkarätig besetzten „Runden Tisch Kleingärten“. Im Fraktionsaal der Grünen ging es unter Leitung der Fraktionsvorsitzenden Antje Kapek um den Kleingartenentwicklungsplan, an dessen Neufassung seit Längerem gearbeitet wird. Eingeladen hatten die Fraktionsvorsitzenden der rot-rot-grünen Koalition. Am Tisch vertreten waren die drei Regierungsfractionen, die federführende Senatsumweltverwaltung mit Staatssekretär Stefan Tidow, die Stadtentwicklungsverwaltung mit Staatssekretärin Regula Lüscher sowie alle 18 Bezirksverbände und der Landesverband der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Das wohl wichtigste Ergebnis, das Umweltstaatssekretär Tidow bekannt gab: Die Koalitionsfraktionen und die beiden Senatsverwaltungen haben sich darauf verständigt, dass die 159 landeseigenen Kleingartenkolonien, deren Schutzfrist 2020 ausläuft, größtenteils eine weitere Schutzfrist bis 2030 erhalten. Diesen Zeitraum will die Stadtentwicklungsverwaltung nutzen,



Intensive Gespräche am „Runden Tisch Kleingärten“.

Foto: Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.

um alternative Bauflächen zu suchen. Voraussichtlich 15 Anlagen seien allerdings für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen. Mehr als dieses Ergebnis, das der Kompromissbereitschaft von Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher und ihrer Staatssekretärin Lüscher viel abverlangt habe, sei in der gegenwärtigen Situation nicht möglich, betonte Tidow. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kleingartenwesens forderten demgegenüber, die Kleingärten endlich dauerhaft zu sichern, äußerten aber auch eine gewisse Erleichterung.

Der endgültige Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans soll voraus-

sichtlich im Februar (nach Redaktionsschluss) veröffentlicht werden. Darauf folgen sollen Gespräche mit der Zivilgesellschaft und die Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus.

## Verbindlichkeit als Prüfstein

Irritationen löste Tidows Äußerung aus, der Kleingartenentwicklungsplan sei kein Instrument der Sicherung, eine solche sei nur über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne zu erreichen. Tatsächlich ist ein Kleingartenentwicklungsplan eine informelle Planung, durch die eine verwaltungs-

terne Selbstbindung erreicht werden soll. Das hat bisher in Berlin für landeseigene Flächen ganz gut, wenn auch nicht hundertprozentig funktioniert.

Im Einklang mit den Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten von 2011 sollten Kleingarten- und andere Umweltverbände, Politik und Öffentlichkeit nachdrücklich auf einer Verbindlichkeit auch des neuen Kleingartenentwicklungsplans bestehen – wozu sonst die ganze Mühe.

Gabriele Gutzmann

*Die Autorin ist Vorsitzende der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I in Berlin-Wilmersdorf und Vorstandsmitglied der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN)*

